



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

04.05.2020 fq

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Anfrage

Bericht „Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis“

Sehr geehrter Herr Landrat,

Der Bericht "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis" enthält zahlreiche Vorschläge für konkrete Maßnahmen, um vor Ort das Angebot von Wohnraum zu erhöhen bzw. Angebot und Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger zusammenzubringen. Die Anfrage soll dazu beitragen, einen aktuellen Sachstand zu den Maßnahmen der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ist es dem Ausschuss möglich, den Beratungs- und Handlungsbedarf der Kreisverwaltung näher zu definieren.

1. Welche Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis verfügen über
 - a) ein Baulandkataster, also ein öffentlich zugängliches Verzeichnis der unbebauten Flächen im jeweiligen Gemeindegebiet?
 - b) ein Leerstandskataster, also ein öffentlich zugängliches Verzeichnis der leerstehenden Wohnimmobilien im jeweiligen Gemeindegebiet?
 - c) eine Wohnraumtauschbörse, also eine öffentlich zugängliche Börse (z. B. in Form eines Internetangebots), in die Bürger sowohl Gebote als auch Gesuche einstellen können?

- d) einen Kümmerer (oder eine Lotsin oder eine Koordinierungsstelle), der/die Bürgerinnen und Bürger, die Wohnraum suchen oder zur Verfügung stellen, individuell berät?

Bitte listen Sie die Antworten jeweils in tabellarischer Form (Ja/Nein/keine Antwort/Fundstelle (z. B. Internetseite]/sonstige Bemerkungen) auf, damit ein kreisweiter Überblick möglich ist und etwaige Lücken ersichtlich sind.

2. Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung als möglich und sinnvoll an, um die kreisangehörigen Kommunen bei der Gewinnung oder Aktivierung von Wohnraum zu unterstützen?
3. Öffentlich geförderter Wohnungsbau
- a) Wie haben sich die Erträge und Aufwendungen im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus entwickelt (bitte in zugewiesene Mittel, nachgeforderte Mittel, Erträge insgesamt und Aufwendungen aufschlüsseln)?
- b) Wie hoch sind die geplanten Erträge im Haushaltsjahr 2020? Besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer Nachforderung?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R.

Frederic Quink